Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 172. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 11. April 1865.

Preußen.

Berlin, 10. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Kreisgerichtsrath Johann Christian Ferdinand Dietrich zu Quedlinburg den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Steuer-Controleur, Steuer-Inspector von Mauschwitz zu Ortelsburg und dem Bürgermeister Clasen zu Rheinberg, im Kreise Mörs, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Ober-Gießermeister und Ortsvorsteher David Marneth zu Seibersbach, im Kreise Kreuznach, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den zum Oberpfarrer in Züllichau berufenen Prediger Carl Bernhard Röhricht zum Superintendenten der Diöces Züllichau zu ernennen.

Die königlichen Eisenbahn-Baumeister Lademann in Bromberg, Schorß in Königsberg und Cronau in Gladbach sind zu königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspectoren ernannt und denselben die Betriebs-Inspectorstellen bei der Ostbahn, resp. zu Bromberg, Dirschau und Königsberg verliehen worden.

Berlin, 10. April. [Se. Majestät der König] wohnten gestern in der Garnisonkirche mit sämmtlichen anwesenden Mitgliedern des königlichen Hauses der Einsegnung der Kadetten bei, empfingen sodann den Kriegsminister und hierauf den kaiserl. russischen General-Adjutanten Baron Lieven und besuchten dann die königliche Porzellan-Manufaktur. Um 5 Uhr fand im königlichen Palais die Familientafel statt.

Heute empfingen Se. Majestät den Oberstkämmerer Grafen Redern, den Obersten z. D. von Vegesack, einige militärische Meldungen, den Vortrag des Civil-Kabinets und des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Costenoble und ertheilten Sr. Durchlaucht dem Prinzen Sayn-Wittgenstein eine Audienz. Um 5 Uhr fand im königlichen Schloß zu Ehren der Frau Großherzogin-Wittwe von Mecklenburg-Strelitz kgl Hoheit ein Diner von 15 Gedecken statt.

[Ihre Maj. die Königin] hat mit Sr. kgl. Hoheit dem Kronprinzen am 8. in Weimar der feierlichen Confirmation Allerhöchstihrer Nichte beigewohnt und ist gestern Abend hier eingetroffen.

[Se. kgl. Hoheit der Kronprinz] kehrte gestern Früh von Weimar zurück, begab sich dann zu Sr. Maj. dem Könige und hierauf in die Garnisonkirche. Demnächst empfing Höchstderselbe den kaiserlich russischen General von Lieven und nahm an dem Familien-Diner im kgl. Palais Theil. (St.-A.)

O. C. [Aus dem heute im Druck erschienenen Bericht der Militär-Commission,] deren Verhandlungen im Auszuge bereits mitgetheilt sind, tragen wir noch Folgendes nach. Der Berichterstatter Abg. Gneist formulirt an der Spitze seiner Denkschrift folgende fünf Differenzpunkte als die praktisch wichtigsten:

1) Der Präsenzstand des stehenden Heeres: zur Zeit der Emanation der Verfassung betrug derselbe = 131,000 M., im Jahre 1858 = 151,000 M., jetzt nach der Reorganisation 212,000 M.

2) Die Zahl der Cadres: nach den früheren Einrichtungen 126 Bataillone Infanterie, 132 Schwadronen Cavallerie, — jetzt nach der Reorganisation 243 Bataillone Infanterie, 200 Schwadronen Cavallerie, zu welchen noch 24 Schwadronen kommen sollen.

3) Die Stellung der Landwehr. Die Landwehr 1. Aufgebotes sollte nach den bestehenden Gesetzen die gleiche Stärke haben mit dem stehenden Heere, in correspondirenden Cadres —, die jetzige Landwehr nach der Reorganisation besteht noch aus 117 Bataillonen in reducirter Formation und aus den Stämmen von 12 Landwehr-Cavallerie-Regimentern.

4) Die Dauer der Dienstzeit im stehenden Heere, welche von 5 auf 7 Jahre zum Zwecke der Reorganisation verlängert werden soll.

5) Die Präsenzzeit bei den Fahnen, welche nach allen diesen Erweiterungen unverändert volle drei Jahre dauern und fortan unbedingt gleichmäßig durchgeführt werden soll.

Am Schlusse der allgemeinen Debatte wurde das Resultat dahin resümirt: „Die Staatsregierung hat zwar den aufrichtigen Wunsch ausgesprochen, dem Hause mit versöhnenden Schritten entgegenzukommen, aber sie kann keinen Mann von der gegenwärtigen Kriegsstärke des Heeres, kein Bataillon von der Zahl der jetzigen Cadres; kein Jahr von der 7jährigen Dienstzeit, keinen Tag von der 3jährigen Fahnendienstzeit entbehren, sondern bietet nichts Neues, als eine Mehrforderung von 1,652,781 Thlr. im Militärbudget und eine Aussicht auf weitere Vermehrung der Linien-Cavallerie."

Als Erläuterung der Vortheile der siebenjährigen Dienstzeit wurde von dem Commissar der Regierung, dem Major v. Hartmann, Folgendes vorgebracht: Die Regierung sei bereit, den Beurlaubten der Linie und Landwehr vollständig gleiche Rechte zu geben. Sie habe verzichtet auf Beschränkungen, welche man früher den Reserve-Mannschaften gegenüber für nothwendig gehalten. Eine Mehrbelastung dieser Klasse sei nicht eingetreten: im Frieden nicht, weil ihnen gleiche Rechte gegeben sind; im Kriege nicht, weil sie sonst als Landwehrmänner doch eingezogen worden wären. Auf den bloßen Namen „Landwehrmann" könne es dabei nicht ankommen. Der Herr Commissar wies auf folgendes Beispiel aus dem letzten dänischen Kriege hin:

Truppenaufgebot vor der Reorganisation	29,000 M.	Reserven,
	49,300 M.	Landwehr
zusammen	78,300 M.	
nach der Reorganisation	46,200 M.	Reserve,
	5,800 M.	Landwehr
zusammen	52,000 M.	

Erspart sei somit die Einberufung von 12,484 Familienvätern, 37,452 Thlr. Familien-Unterstützung monatlich, und 384,480 Thlr. dem Lande obliegende Kosten für die unentgeltliche Stellung der Landwehrpferde.

Dem Wunsche einer Mittheilung der auf die 2- und 3jährige Dienstzeit bezüglichen Kabinetsordres ist der Kriegsminister durch die zum Theil auszugweise Mittheilung der nachfolgenden Erlasse entgegengekommen: „Nachdem sich die Mehrzahl der kommandirenden Generale unter den ihnen zur Begutachtung vorgelegten Vorschlägen für den sub Nr. 4 erklärt haben, will ich denselben vorläufig genehmigen, und überlasse dem Kriegsministerium, hierauf das Weitere zu veranlassen. Paretz, 24. Sept. 1833. (gez.) Friedrich Wilhelm." — Der Vorschlag sub Nr. 4 giebt die Stärke und Zusammensetzung eines Infanterie-Bataillons wie folgt an: 62 Unteroffiziere, 60 Capitulanten, jährliche Einstellung 200 Mann, Dienstzeit 2 Jahre, Winter- und Sommerstärke 522 Mann. In den Jahren, wo die Armee-Corps vor Sr. Majestät dem Könige Revüe haben, werden per Bataillon 80 Kriegsreserve-Rekruten eingezogen, die 6 Monate bei der Fahne bleiben. Die Stärke eines Bataillons ist alsdann 602 Mann.

Ferner die Cabinets-Ordre vom 2. August 1837: „Nachdem Ich von den gutachtlichen Berichten der commandiren Generale über den in Vorschlag gekommenen neuen Infanterie-Etat nähere Kenntniß genommen habe, will Ich nunmehr den in Folge Meiner Ordre vom 24. September 1833 vorläufig zur Ausführung gekommenen Infanterie-Etat, nach welchem jedes Bataillon in der Stärke von 522 M. alljährlich 200 M. Ersatz zur Ableistung einer ununterbrochenen zweijährigen Dienstzeit und in den Jahren der großen Herbstübungen 80 Reserve-Rekruten auf 6 Monate eingestellt, bis dahin fortbestehen lassen, daß die finanziellen Mittel eine allgemeine Verlängerung der Dienstzeit bei der Infanterie ohne anderweitige Inconvenienzen gestatten werden. Zugleich bestimme Ich, daß von diesem Jahre an der Infanterie-Ersatz — mit Ausschluß der Reserve-Rekruten — bei sämmtlichen Armee-Corps im Herbst eingestellt werden soll. Das Kriegsministerium hat hiernach die nöthigen Anordnungen zu treffen."

Endlich die Cabinets-Ordre vom 5. Januar 1852: „Nachdem die Erfahrung der letzten Jahre die Nothwendigkeit einer Verlängerung der gegenwärtigen Dienstzeit der Linien-Infanterie dargethan hat, will Ich den mir vorgelegten Vorschlag des Kriegsministeriums, wonach die durch das Gesetz vom 3. September 1814 vorgeschriebene dreijährige Dienstzeit bei den Fahnen allgemein, also auch für die Infanterie, wiederhergestellt wird, genehmigen, und darüber mit Bezug auf die Ordres vom 24. Septbr. 1833 und 2. August 1837 Folgendes bestimmen: u. s. w."

[Der Plan, ein Parlamentshaus zu bauen,] ist keineswegs in's Stocken gerathen. Der verstorbene Stüler war mit der Zeichnung der betreffenden Pläne beauftragt. Jetzt hat ein wohlbekannter Architekt denselben Auftrag erhalten und, wie die „Zeidler'sche Corresp." hört, hat gestern eine Berathung über den zu entwerfenden Plan stattgefunden.

= **Berlin,** 10. April. [Leichenbegängniß v. Rönne's.] Heute Nachmittag um 5 Uhr fand unter Betheiligung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, so weit sie noch hier sind, und die Präsidenten an der Spitze, das Begräbniß des am 7. d. M. hier verstorbenen Abgeordneten Präsidenten v. Rönne statt. In der Leichenhalle der Jerusalemer Kirchengemeinde vor dem Halleschen-Thor hielt der Prediger Lisco die Gedächtnißrede mit einem Hinweise auf das thätige Leben und die Gesinnungstreue des Verstorbenen, dessen irdischer Hülle sodann die Freunde und Collegen das Geleite zur letzten Ruhestätte auf dem Matthäi-Kirchhofe gaben, wo auch der verewigte Präsident Wentzel ruht.

[Zum Denunciationszwange mittels des Zeugeneides.] Die „Staatsbürgerzeitung" schreibt: Wie unsere Leser wissen, hat derjenige unserer Mitarbeiter, der durch den Zeugnißzwang dahin gebracht werden soll, den Verfasser des incriminirten Leitartikels der confiscirten Nr. 42 unserer Zeitung namhaft zu machen, nachdem bereits eine Geldstrafe von 10 Thlrn. gegen ihn vollstreckt und für weitere Verweigerung der Nennung des Verfassers eine Geldstrafe von 20 Thlrn. angedroht war, gegen dies Verfahren der Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts Beschwerde beim Kammergericht erhoben. Von Seiten des Letzteren ist jetzt der folgende, die Beschwerde zurückweisende Bescheid ergangen:

Auf Ihre Beschwerde vom 21. v. M. über den Beschluß der Rathskammer des königlichen Stadtgerichts, durch welchen Sie in der Untersuchungssache, betreffend die Beschlagnahme der „Staatsbürger-Zeitung" Nr. 42, zur Ablegung eines Zeugnisses durch Geldstrafe angehalten worden sind, wird Ihnen nach Einsicht der Acten eröffnet, daß die Beschwerde unbegründet ist. Weder der § 319 Nr. 1, noch der § 319 Nr. 2 der Criminal-Ordnung, wie Sie annehmen, sind durch das Verfahren der Rathskammer verletzt. Es soll der Verfasser des incriminirten Leitartikels ermittelt werden, der Inhalts der Acten Ihnen bekannt ist.

Die General-Zeugenfrage Nr. 1 § 319 ist Ihnen ausdrücklich zur Beantwortung nicht vorgelegt worden, sie konnte Ihnen indeß, da ein Angeschuldigter vorhanden, wenn auch bisher nur Ihnen der Mann bekannt ist, sehr wohl dahin vorgelegt werden, ob Sie mit dem, dem Gericht noch unbekannten Verfasser verwandt oder verschwägert sind. Sie kennen geständlich den Verfasser, sind also auch im Stande, diese Frage zu beantworten.

Ein Interesse gemäß Nr. 2 des § 319 der Criminal-Ordnung haben Sie in keiner Weise erweislich oder wahrscheinlich gemacht, in Ihre Willkür kann es aber nicht gestellt werden, zu beurtheilen, ob Sie ein Interesse bei der Sache haben und Schaden von Ihrer Aussage zu besorgen vermeinen. Ihre Weigerung, Zeugniß abzulegen, ist hiernach in beiden Beziehungen unbegründet und das Verfahren des königl. Stadtgerichts nach § 312 der Criminal-Ordnung vollkommen gerechtfertigt.

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

Berlin, den 5. April 1865.

Criminal-Senat des kgl. Kammergerichts. Beglaubigt: Haagen, Actuar.

Der weitere Verlauf diese Angelegenheit, die eines der wichtigsten Principien unsrer Criminalgesetzgebung berührt, wird dennoch zeigen, daß sich das königliche Kammergericht mit seiner Ansicht im Irrthum befindet.

[Der Urheber der bei der preußischen Bank entdeckten Entwendung] von außer Cours gesetzten 50-Thaler-Noten ist jetzt in der Person eines Kassendieners Stuart ermittelt. Der Betrag der entwandten Noten beläuft sich, so viel bis jetzt festgestellt ist, auf etwa 40,000 Thaler. Die Ermittelung des Thäters ist hauptsächlich durch den Umstand herbeigeführt, daß die Umsetzung der entwandten Noten in Staatspapieren durch die Ehefrau des Stuart versucht wurde. Da dies in verschiedenen Wechselgeschäften geschehen ist, so wäre wünschenswerth, daß die sämmtlichen Inhaber der Geschäfte, welche dergleichen Noten für verkaufte Papiere in Zahlung erhalten haben, sich bei der Bank meldeten.

= [Rabbinerwahl.] Die Repräsentanten der berliner Synagogen-Gemeinde haben gestern endlich die Rabbinerwahl vollzogen. Dieselbe fiel auf den vom Vorstande vorgeschlagenen Rabbiner Dr. Joël zu Breslau und den Rabbiner Dr. Güdemann in Magdeburg; letzterer gehört der streng orthodoxen Richtung an.

Burg, 5. April. [Zur Arbeitseinstellung.] Es bestätigt sich, daß die königl. Staatsanwaltschaft die Strafgesetze gegen die feiernden Arbeiter anzuwenden beabsichtigt. Wie wir vernehmen, haben die drei Arbeiter, welche die nach Berlin abgesandte Deputation gebildet haben, zum 8. d. Mts. eine Vorladung zu ihrer verantwortlichen Vernehmung erhalten. Auf Grund welches Paragraphen die Untersuchung eingeleitet werden soll, ist noch nicht bekannt. Außerdem ist sämmtlichen Arbeitern, die nicht unter der neuen Fabrikordnung arbeiten wollten, eine Verfügung zugegangen, nach der sie auf Grund des § 184 der Gewerbeordnung 5 Thlr. Strafe zahlen sollen. Uebrigens ist den Arbeitern von mehreren auswärtigen Fabriken, an welche sie sich mit der Bitte um Arbeit gewandt haben, die Antwort zu Theil geworden, daß in denselben etwa an 100 Gesellen in Arbeit treten könnten. Von den jüngeren ledigen Gesellen sind auch schon einige vierzig ausgewandert, mit ihnen sind auch einzelne verheirathete fortgegangen. (Magd. Pr.)

Frankreich.

* **Paris,** 8. April. [Unterrichts-Debatte.] Im gesetzgebenden Körper wurden gestern die Paragraphen 9, 10 und 11 der Adresse unverändert angenommen; Paragraph 12, der jetzt auf der Tagesordnung ist, handelt vom Elementar-Unterrichte. Dreizehn Mitglieder der Opposition haben die Duruy'schen Grundsätze, wie sie in der berühmten Darlegung durch den „Moniteur" zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, zum Gegenstande einer lebhaften und jedenfalls für das französische, in dieser Sache noch so unbeschreiblich bornirte und vorurtheilsvolle Publikum nützlichen Erörterung gemacht. Havin und Carnot plaidirten für den Unterrichts-Minister, der Marquis d'Havrincourt u. Bartholony bekämpften den pflichtmäßigen Schulbesuch, ersterer sogar sehr scharf und in einer für seinen Verstand wenig einnehmenden Weise. Nach heftigen Ausfällen gegen den „Zeitungs-Despotismus, der sich an die Stelle der Freiheit der Tribüne drängt," hielt er dem Obscurantismus eine Schutzrede mit Gründen, wie diese: „Man liebt in Frankreich nichts, was Zwang, Beschränknng und namentlich Eingriff in das heiligste Recht, das des Familienvaters, heißt. Darum wurde der Schulzwang von Jedermann in Frankreich übel aufgenommen." Pelletan: Und die Conscription? Der Marquis: Kann man etwa die Nothwendigkeit, die Grenze zu vertheidigen, mit der Nothwendigkeit, lesen und schreiben zu können, vergleichen? Favre: Allerdings! Pelletan: Diese Nothwendigkeit liegt sogar noch uäher! Der Marquis: Auf wen ist dieser Zwang gemünzt? Auf den armen Arbeiter, der Arbeit für seine Kinder nöthig hat oder für solche, die durch schlechte Wege von der Schule getrennt sind. Der edle Marquis will aus lauter Mitleid für den armen Mann, daß er ungezwungen in der Dummheit erhalten werde; denn, ruft er Duruy, Favre, Pelletan u. s. w. zu: „Wir sind für die wahren, ernsten Freiheiten, doch was die mißbräuchlichen Freiheiten anbetrifft, unter denen die Willkür sich versteckt, so wollen wir dieselben nicht. Angesichts der Bemühungen der Regierung, der Maires und Pfarrer für Hebung des Elementar-Unterrichtes verlangen wir, daß man dabei stehen bleibe, Prämien für die, welche ihre Kinder nach der Schule schicken, auszusetzen und wir widersetzen uns mit aller Kraft dem Grundsatze des Unterrichtszwanges." Hierauf hielt Bartholony eine Lobrede auf die Schulbrüder, wobei er sich erstens auf seine Würde als Maire und zweitens auf Guizot's Antwort berief, da dieser Guizot Protestant und doch ein so eifriger Verehrer dieser Congregation sei, „welche die Ehre des Landes sind." Carnot wies darauf hin, daß der Satz Friedrichs II.: „Der Katechismus und die vier Species, das reicht hin!" veraltet und namentlich im Lande des allgemeinen Stimmrechtes widersinnig sei: „Mit der Unwissenheit ist das allgemeine Stimmrecht eine Gefahr, wie es ohne Freiheit eine Lüge ist!" ... Man vergesse nicht, „daß 800,000 Kinder jetzt jährlich ohne Unterricht bleiben. Dazu kommt, daß mehr als die Hälfte der jungen Mädchen, die sich trauen lassen, ihren Namen nicht in das Civilstands-Register einschreiben können und daß von denen, die es können, wenige ihn fertig schreiben können. Frankreich ist in Bezug auf den Unterricht hinter allen Völkern zurück, namentlich hinter Deutschland. Warum? Weil in Deutschland in Folge der Schulpflicht die Schule eine Wahrheit ist." Die „France" steht natürlich auf Bartholony's Seite; auch sucht sie Carnot dadurch zu widerlegen, er sei „einer von jenen, welche im Jahre 1848 die Schulpflicht in die französische Gesetzgebung einführen wollten." Die „France" findet „bei den rapiden Fortschritten, welche der Volksunterricht bei uns in dreißig Jahren gemacht hat, daß es unzeitgemäß wäre, ein Prinzip in unsere Gesetze einzuführen, das sowohl ein Eingriff in die individuelle Freiheit, wie eine Schmälerung der väterlichen Gewalt sein würde." Diese Menschen schaudern bei der Preßfreiheit, die sie Zeitungs-Despotismus nennen, und sie verlieren ihr Bißchen Verstand, sobald das Wort Zwang gegen den Obscurantismus ausgesprochen wird, und dann klagen sie beim Kaiser über die Brutalität der Massen, welche sich vom ersten besten Demagogen zu Raub, Mord und Straßenkampf verführen lassen.

Paris, 10. April. [Die „Union"] in Angers ist auf zwei Monate suspendirt worden wegen Verbreitung falscher, zur Erregung von Haß und Verachtung gegen die Regierung geeigneter Nachrichten.

Italien.

Turin, 8. April. [Die Deputirtenkammer] hat in ihrer heutigen Sitzung den ersten Artikel des Eisenbahn-Gesetzes mit einigen Modificationen, die sich auf die Fusion der toscanisch-römischen Bahn beziehen, angenommen. Die Kammer hat die weitere Discussion bis nach erfolgter Prüfung des gegen den die Anleihe garantirenden Eisenbahnverkauf eingegangenen Protestes vertagt. Der Bericht über die Anleihe ist dem Hause übergeben worden.

Neapel, 30. März. [Brigantenwesen.] Der in vielen italienischen Zeitungen berichtete Tod des Briganten-Hauptmanns Fuoco hat sich nicht bestätigt. Man fand nämlich nach dem letzten Gefechte der Franzosen mit den Briganten bei einem getödteten Räuber einen Brief des bourbonischen Capitäns Bosco und schloß aus dem Vorhandensein dieses wichtigen Documents, daß der Träger desselben der Häuptling der Bande sein müsse. Erst später erkannte man den Irrthum, und Fuoco giebt sich seitdem alle Mühe, seine Existenz zu beweisen. Einem französischen Soldaten, der in seine Hände fiel, riß er selbst, ehe er den Befehl, ihn auf grausame Weise zu tödten, gab, eine Medaille von der Brust und warf sie unter dem Jubelruf: „Es lebe Franz II.!" in die Luft. Auch ließ Fuoco die päpstlichen Gendarmen wissen, daß er im letzten Gefechte nur aus Schonung und Ehrerbietung für die Kirche, in deren nächster Nähe der Kampf stattfand, sich so bald zurückgezogen habe. Diese Briganten lassen sich, so oft sie nur können, die Messe lesen. So auch Fuoco, der mit seiner ganzen Bande die Messe hörte, als ihn die Franzosen überfielen. Am 12. März lieferte die Bande Cotugno bei Stigliano der italien. Infanterie und Nationalgarde ein Gefecht, worin 3 Räuber fielen. Alle italienischen Zeitungen und Berichte aus dem päpstlichen Gebiete sind darin einig, für das nahe Frühjahr eine großartige Invasion des Brigantenthums in's Königreich Neapel anzukündigen. In Castro ist noch immer das Hauptquartier der Räuber. Sie beziehen ihre Munitionen zum Theil aus Rom, zum Theil jedoch auch aus Neapel, wie vor Kurzem die Festnahme von zwei ihrer Helfershelfer im hiesigen Bahnhofe bewies, welche den Briganten 2000 Patronen zuführten. Am 22. d. fand auf dem Monte Staglia, im Gemeindebezirk von Lettere, ein Gefecht zwischen Carabinieri und Briganten statt, in welchem der Häuptling der Bande, ein gewisser Giovanni Paroto, seinen Tod fand, worauf seine Anhänger die Flucht ergriffen. Ueberhaupt haben in neuester Zeit die Räuber einige entschiedene Niederlagen erlitten. So ist die ganze Bande des Coppolone, welche die Provinz Basilicata beunruhigte, jetzt aufgelöst. Viele Briganten derselben haben sich selbst ausgeliefert. Indessen treiben mehrere Banden, selbst gar nicht sehr weit von Neapel entfernt, noch ungestört ihr Spiel fort. (K. Z.)

Belgien.

Brüssel, 8. April. [Das Pistolenduell] zwischen dem Kriegsminister Chazal und dem antwerpener Abgeordneten Delaet hat heute Morgen 8 Uhr in einer Privatreitbahn in der Rue de l'Equateur stattgehabt. Die Secundanten des Ministers waren die Generale Guilliaume und Soudain de Niederwekth, des Abgeordneten die Herren Nothomb und Graf Liedekerke. Der erste Schuß gehörte Herrn Delaet, dessen Kugel dem Minister an der rechten Seite eine Streifwunde beibrachte; General Chazal schoß und fehlte, worauf der anwesende Arzt der Fortsetzung des Kampfes sich widersetzte. Herr Delaet ging nunmehr auf den General Chazal zu und sprach ihm die Versicherung aus, daß er nicht aus Gründen persönlicher Feindschaft, sondern aus parlamentarischem Pflichtgefühl gegen ihn aufgetreten sei. Herr Chazal antwortete mit der Erklärung, auch er seinerseits bedauere die Heftigkeit des gegen Herrn Delaet gebrauchten Ausdruckes, und beide Gegner reichten sich versöhnt die Hände. Die Wunde des Kriegsministers ist so ungefährlich, daß er am Nachmittag schon einen Spaziergang vornehmen konnte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sämmtliche in das Duell verwickelte Persönlichkeiten den Gerichten über den Vorgang Rechenschaft werden ablegen müssen. (K. Z.)

Preise der Cerealien.
Amtliche (Neumarkt) Notirungen.
Breslau, den 10. April 1865.

	feine,	mittle,	ord. Waare.
Weizen, weißer	70—73	68	60—63 Sgr.
dito gelber	64—68	60	— "
Neue Waare:			
Weizen, weißer	63—66	60	54—56 Sgr
dito gelber	60—62	57	53—55 "
dito erwachsener	—	52	46—50 "
Roggen	42—43	41	— "
Gerste	34—36	33	32 "
Hafer	27—28	26	25 "
Erbsen	60—62	58	54—56 "

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Winterraps	224	214	198 Sgr
Winterrübsen	210	202	186 "
Sommerrübsen	—	—	— "

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 12⅞ G. 12⅞ B.

8. u. 9. April	Abs.10U.	Mg.6U.	Nchm2U.
Luftdr. bei 0°	335‴44	335‴35	334‴78
Luftwärme	+ 7,4	+ 3,4	+ 12,8
Thaupunkt	+ 4,4	+ 0,8	+ 6,8
Dunstsättigung	77pCt.	80pCt.	61pCt.
Wind	SO	SO	S
Wetter	heiter	heiter	heiter

9. u. 10. April	Abs.10U.	Mg.6U	Nchm.2U.
Luftdr. bei 0°	335‴16	334‴90	334‴30
Luftwärme	+ 7,6	+ 6,2	+ 12,7
Thaupunkt	+ 3,8	+ 2,0	+ 4,7
Dunstsättigung	72pCt.	75pCt.	51pCt.
Wind	S	SW	NW
Wetter	heiter	trübe	heiter

Post-Bericht.
Eisenbahn-Personenzüge.
(Schnellzüge sind mit * bezeichnet.)

Freiburg, Waldenburg, Schweidnitz, Frankenstein:
Abg. 6 U. Früh, 12 U. 30 M. Mitt., 6 U. 30 M. Abends. — Ank. 9 U. Früh, 3 U. 33 M. Mitt., 9 U. 41 M. Abends

Oberschlesien, Krakau, Warschau, Wien:
Abg. I* Morg. 6 U. 50 M. II. 11 U. Vorm. III 2 U. 40 M. Nachm. IV. 7 U. Abends.
An Zug I., II. und III. schließt die Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn in Oppeln an, Zug IV. geht nur bis Oppeln.
I.* (Schnellzug), nur mit I. und II. Classe, III. und IV Personenzug mit I., II. und III. Classe, II. mit allen vier Classen; desgleichen sämmtliche Züge der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.
Ank. in Breslau aus Oberschlesien Morg. 9 U. 5 M. (nur von Oppeln); Mittags 12 U. 2 M.; Nachm. 4 U. 20 M. und Abends 8 U. 32 M. (Schnellzug).

Berlin, Hamburg, Dresden:
Abg. 7 U. 45 M. Früh, 2 U. 15 M. Mittags nur bis Frankfurt. 7 U. 40 M. Abends, *9 U. 30 M. Abend.
Ank.* 6 U. 36 M. Früh, 8 U. 33 M. Früh, 2 U. 5 M. Mittags nur von Frankfurt, 6 U. 15 M. Abends.

Posen, Stettin, Königsberg:
Abg. 7 U 50 M. Früh, 11 U. 5 M. Vorm. nur bis Posen, 4 U. 50 M. Nchm. nur bis Kreuz.
Ank. 10 U. 35 M. Vorm., nur von Kreuz, 8 U. 40 M. Abends nur von Kreuz, 10 U. 1 M. Abends.

Personen-Posten.
Nimptsch. Abg 7 U. 30 M. Früh, 10 U. Abends. — Ank. 5 U. 30 M. Früh, 4 U. 20 M. Nachmittags.
Oels (Kalisch, Ostrowo). Abg. 7 U. 30 M. Früh, 8 U. Abends. — Ank. 4 U. 25 M. Früh, 7 U. 40 M. Abends.
Oels (Kempen). Abg. 7 U. 30 M. Früh, 11 U. Abends. — Ank. 5 U. Früh, 7 U. 40 M. Abends.
Oels (P.-Wartenberg). Abg. 1 U. Nachmittags, 11 U. Abends. — Ank. 4 U. 25 M. Früh, 1 U. 10 M. Nachmittags.
Oels (Festenberg, Kreuzburg). Abg. 10 U. 30 M. Abends. — Ank. 4 U. 50 M. Früh.
Münsterberg. Abg. 8 U. Früh, 10 U. 15 M. Abends. — Ank. 5 U. 30 M. Früh, 7 U. 5 Min. Abends.
Militsch. Abg. 12 U. 45 M. Nachmittags. — Ank. 8 U. 35 M. Abends.
Krotoschin. Abg. 7 U. 30 M. Früh, 10 U. Abends. — Ank. 5 U. 20 M. Früh, 4 U. 5 M. Nachmittags

Breslauer Börse vom 10. April 1865. Amtliche Notirungen.

	Zf	Brief.	Geld.
Wechsel-Course.			
Amsterdam	kS	144⅝ B.	
dito	2M	143½ bz.	
Hamburg	kS	152¼ B.	
dito	2M	151⅝ bz.	
London	kS	—	
dito	3M	6. 23 bz.G.	
Paris	2M	80 11/12 B.	
Wien öst. W.	2M	91½ bz.	
Frankfurt	2M	—	
Augsburg	2M	—	
Leipzig	2M	—	
Warschau	8T	—	
Gold- u. Papiergeld.		Brief.	Geld
Ducaten		96	—
Louisd'or		—	110¼
Poln. Bank-Bill		—	—
Russ. dito		80 1/12	80 1/12
Oesterr. Währg.		92½	92
Inländ. Fonds.	Zf		
Freiw. St.-A.	4½	—	—
Preus.A. 1850	4	99⅞	98⅞
dito 1852	4	99⅞	98⅞
dito 1854	4½	102⅞	—
dito 1856	4½	102⅞	—
dito 1859	5	106⅞	—
Präm.-A. 1854	3½	130½	—
St.-Schuldsch.	3½	—	91¼
Bresl. St.-Obl.	4	—	—
dito	4½	—	—
Posen. Pfdbr.	4	—	—
dito	3½	—	—
Pos. Cred.-Pf.	4	96⅞	—

	Zf	Brief.	Geld.
Schles. Pfdbr.			
à 1000 Th.	3½	91 7/12	91⅞
dito Litt.A.	4	101	—
dito Rust.	4	100¼	—
dito Litt.C.	4	—	99⅞
dito Litt.B.	4	—	—
dito	3½	—	—
Schl.Rentnbr.	4	99 1/12	99 1/12
Posen. dito	4	97⅞	—
Schl.Prv.-Obl.	4½	—	—
Eisenb.-Prior.-A.			
Brsl.-Sch.-Fr.	4	96¼	—
dito	4½	—	101¼
Köln-Mind.IV	4	93¼	—
dito V.	4	92⅞	92⅞
Ndrschl.-Mrk.	4	—	—
dito Ser.IV	5	—	—
Oberschles.	4	96¼	—
dito	4½	102¼	—
dito	3½	84½	—
Kosel-Oderb.	4	—	—
dito	4½	—	—
dito Stamm-	5	—	—
Inl.Eisenb.-St.-A.			
Brsl.-Sch.-Fr.	4	143,42½bzG.	
Köln-Minden.	3½	—	
Neisse-Brieg.	4	—	
Ndrschl.-Mrk.	4	—	
Obrschl. A. C.	3½	170½ bz.	
dito B.	3½	149 B.	
Rheinische	4	—	
Kosel-Oderb.	4	64½65,64½bz	
Opp.-Tarnw.	4	82 B.	

	Zf	
Ausländ. Fonds.		
Poln. Pfndbr.	4	75½ bz.
dito Sch.-O.	4	—
Krak.-Obschl.	4	—
Oest. Nat.-A.	5	70⅞ B.
Italien. Anl.	5	—
Oester. L. v. 60	5	86 bz.B.
dito 64 pr.St. 100 Fl.	—	55 B.
N.Oest.Slb.-A.	5	74⅞ B.
Ausländ. Eisenb.		
Wrsch.-Wien.	5	70⅞ G.
Fr.-W.-Nrdb.	4	79 B.
Mecklenburg	4	—
Mainz-Ldwgs.	4	—
Gal. Ludw.-B. Silb.-Prior.	5	87½ G.
dito St.-P.		99 B.
Ind.-u. Bergw.-A.		
Schl.Feuer-V.	4	—
Min.Brgw.-A	5	36,35½bzB.
Brsl. Gas-Act.		—
Schl.Znkh.-A	4½	—
dito St.-P	4½	—
Preuss. und ausl. Bank-A. u. Obl.		
Schles. Bank	4	110½ bz.B.
Schl.Bank.-V. Hyp.-Oblig.	4½	100 B.
Disc.-Com.-A.	4	—
Darmstädter.	4	—
Oester. Credit	5	83⅞ bz.G.
Posn.Prov.-B.	4	—
Genf.Cred.-A.	4	—

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.